

## **Bekanntmachung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Kipfenberg für den Ortsteil Schelldorf**

Mit Bescheid vom 20.11.2024 hat das Landratsamt Eichstätt die 11. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Kipfenberg für den Ortsteil Schelldorf genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung die in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt Kipfenberg (Marktplatz 19-20, 85110 Kipfenberg) zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ebenso können die Unterlagen auch auf der Homepage des Marktes Kipfenberg unter [www.kipfenberg.de/bauleitplanung](http://www.kipfenberg.de/bauleitplanung) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Kipfenberg, 01.01.2025

Gez.  
Christian Wagner  
Erster Bürgermeister